

Vorkommen

Rotaviren sind weltweit verbreitet. Sie sind neben Noroviren häufig die Ursache von Magen-Darm-Gruppenerkrankungen in Einrichtungen wie Alten- und Pflegeheimen, Krankenhäusern (hier vor allem in Kinderkliniken und auf Wöchnerinnenstationen) oder Kindergärten.

Bei der Infektion mit Rotaviren tritt die Erkrankung bevorzugt im Winter auf, wenn enger Kontakt zwischen Menschen besteht. Oft kommt es dann zu kleineren Ausbrüchen, z. B. in Kindertagesstätten.

Übertragung

Rotaviren kommen im Darm vom Menschen und Tieren vor. Sie werden durch den Stuhl ausgeschieden und von Mensch zu Mensch verbreitet, z. B. über Hautkontakte bei Berührungen. Die Viren gelangen dann über den als „Schmier-“ bzw. „Schmutzinfektion“ bezeichneten „fäkal-oralen“ Weg über den Mund in den Darm, wo sie Durchfall verursachen.

Ein Beispiel hierfür ist die Übertragung von Erregern beim Wickeln bzw. Reinigen von Säuglingen und Kleinkindern nach dem Stuhlgang.

Symptome

Bei der Infektion mit Rotaviren können ein bis drei Tage nach der Infektion Bauchschmerzen, Erbrechen und wässriger Durchfall auftreten. Die Erkrankung dauert bis zu 6 Tage und heilt meist von selbst ab. Das hochansteckende Virus wird in großer

Menge schon einen Tag vor Erkrankungsbeginn ausgeschieden.

Unter Umständen kann die Erkrankung für Säuglinge und Kleinkinder lebensbedrohlich werden, falls sie nicht ausreichend Flüssigkeit bekommen.

Therapie

Eine spezielle Therapie gibt es nicht. Die Behandlung erfolgt symptomatisch mit Ersatz der verlorenen Flüssigkeit und Linderung der Symptome.

Impfung

Es stehen inzwischen zwei Impfstoffe:

- Rotavirus-Impfstoff monovalent (Rotarix ®)
- und
- Rotavirus-Impfstoff pentavalent (Rotateq ®)

zur Verfügung.

Empfehlung

Zur Vermeidung einer Übertragung sollten folgende Hygienemaßnahmen eingehalten werden:

Erkrankte müssen sich nach jeder Toilettenbenutzung sowie vor der Nahrungszubereitung die Hände gründlich waschen. Das Gleiche gilt für Personen, die erkrankte Kinder gewickelt haben. Haben Kinder Durchfall, muss deren Händereinigung gegebenenfalls durch einen Erwachsenen durchgeführt werden bzw. kontrolliert werden.

Die Hände sollten zusätzlich desinfiziert werden, wenn sich Säuglinge, Kleinkinder, Pflegebedürftige, Schwerkranke oder andere immungeschwächte Personen im Haushalt befinden. Es sollten möglichst Flüssigseife, gesonderte Handtücher oder besser nur einmal zu benutzende Papierhandtücher verwendet werden, um die Weiterverbreitung der Erreger einzudämmen. Mit Stuhl und Erbrochenem verschmutzte Wäsche ist zu kochen.

Besuch von Kindergärten, Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen

Kinder unter 6 Jahren dürfen die Räumlichkeiten von Kindergärten und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen erst dann wieder betreten, wenn nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung nicht mehr zu befürchten ist.

Ein schriftliches Attest ist nicht erforderlich. Wegen der Gefahr einer schnellen Ausbreitung der Erkrankung sollten Kinder auch bei schwachen Anzeichen zunächst zu Hause beobachtet werden.

Tätigkeiten in Lebensmittelbetrieben

Personen, die an einer Rotavirusinfektion erkrankt sind oder bei denen der Verdacht auf eine Erkrankung besteht, dürfen gemäß § 42 Infektionsschutzgesetz nicht in Lebensmittelbetrieben tätig sein.

Diese Personen dürfen beim Herstellen, Behandeln oder Inverkehrbringen bestimmter Lebensmittel nicht tätig sein, wenn sie mit Lebensmitteln in Berührung kommen. Das gilt auch für Beschäftigte in Küchen von Gaststätten und sonstigen Einrichtungen mit oder zur Gemeinschaftsverpflegung.

Weitere Informationen erhalten Sie im

Gesundheitsamt des Rhein-Kreises Neuss
Auf der Schanze 1
41515 Grevenbroich

Ihre Ansprechpartner

für generelle Fragen

Herr Dr. Dörr, Tel.: 02181/601-5300
Herr Dipl.-Biol. Hanke, Tel.: 02181/601-5342

Für die einzelnen Städte und Gemeinden im Rhein-Kreis Neuss:

Bereich Dormagen:

Frau Völker, Tel.: 02181/601-5344

Bereich Grevenbroich:

Herr Stutz, Tel.: 02181/601-5322

Bereiche Jüchen u. Rommerskirchen:

Herr Lembke, Tel.: 02181/601-5325

Bereich Kaarst:

Frau Hollaus, Tel.: 02181/601-5329

Bereich Korschenbroich:

Herr Steinmann, Tel.: 02181/601-5321

Bereich Meerbusch:

Frau Swiderski, Tel.: 02181/601-5323

Bereich Neuss:

Frau Eißing, Tel.: 02181/601-5304



**GESUNDHEIT
im Rhein-Kreis Neuss**

Impressum

Rhein-Kreis Neuss
Der Landrat
Gesundheitsamt
Auf der Schanze 1
41515 Grevenbroich
gesundheitsamt@rhein-kreis-neuss.de
www.rhein-kreis-neuss.de/gesundheitsamt

Rotaviren